

Herr O-gon Kwon (Republik Korea)  
Herr Theodor Meron (Vereinigte Staaten von Amerika)  
Herr Bakone Melema Moloto (Südafrika)  
Frau Prisca Matimba Nyambe (Sambia)  
Herr Alphonsus Martinus Maria Orié (Niederlande)  
Herr Kevin Horace Parker (Australien)  
Herr Fausto Pocar (Italien)  
Herr Yenyi Olungu (Demokratische Republik Kongo)  
Herr Sharada Prasad Pandit (Nepal)  
Frau Vonimbolana Rasoazanany (Madagaskar)  
Herr Patrick Lipton Robinson (Jamaika)  
Herr Wolfgang Schomburg (Deutschland)  
Herr Mohamed Shahabuddeen (Guyana)  
Frau Christine Van den Wyngaert (Belgien)  
Herr Volodymyr A. Vassylenko (Ukraine).

*Auf der 5057. Sitzung einstimmig verabschiedet.*

### **Beschluss**

Auf seiner 5112. Sitzung am 18. Januar 2005 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt "Internationaler Strafgerichtshof zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht

Gleichlautende Schreiben des Generalsekretärs an den Präsidenten der Generalversammlung und den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 6. Januar 2005 (S/2005/9)".

### **Resolution 1581 (2005) vom 18. Januar 2005**

*Der Sicherheitsrat,*

*Kenntnis nehmend* von dem Schreiben des Generalsekretärs vom 6. Januar 2005 an den Präsidenten des Sicherheitsrats<sup>379</sup>,

*unter Hinweis* auf seine Resolutionen 1503 (2003) vom 28. August 2003 und 1534 (2004) vom 26. März 2004,

*ingedenk* der auf der 5086. Sitzung des Sicherheitsrats am 23. November 2004 abgegebenen Erklärung des Präsidenten des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien, in der er das Bekenntnis des Gerichtshofs zu der Arbeitsabschlusstrategie zum Ausdruck brachte,

*mit dem Ausdruck seiner Erwartung*, dass die Verlängerung der Amtszeit der betroffenen Ad-litem-Richter die Wirksamkeit der Gerichtsverfahren steigern und dazu beitragen wird, die Durchführung der Arbeitsabschlusstrategie zu gewährleisten,

1. *beschließt* auf Grund des Ersuchens des Generalsekretärs,

a) dass Richterin Rasoazanany und Richter Swart nach ihrer Ablösung als Ad-litem-Richter des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien den Fall *Hadžihasanović* erledigen, mit dessen Behandlung sie vor Ablauf ihrer Amtszeit begonnen haben;

---

<sup>379</sup> S/2005/9.

b) dass Richter Brydensholt und Richter Eser nach ihrer Ablösung als Ad-litem-Richter des Gerichtshofs den Fall *Orić* erledigen, mit dessen Behandlung sie vor Ablauf ihrer Amtszeit begonnen haben;

c) dass Richter Thelin und Richterin Van den Wyngaert nach ihrer Ablösung als Ad-litem-Richter des Gerichtshofs den Fall *Limaj* erledigen, mit dessen Behandlung sie vor Ablauf ihrer Amtszeit begonnen haben;

d) dass Richter Canivell nach seiner Ablösung als Ad-litem-Richter des Gerichtshofs den Fall *Krajišnik* erledigt, mit dessen Behandlung er vor Ablauf seiner Amtszeit begonnen hat;

e) dass Richter Szénási, falls er für die Verhandlung des Falles *Halilović* zum Richter am Gerichtshof ernannt wird, nach seiner Ablösung als Ad-litem-Richter des Gerichtshofs diesen Fall erledigt, mit dessen Behandlung er vor Ablauf seiner Amtszeit begonnen hätte;

f) dass Richter Hanoteau, falls er für die Verhandlung des Falles *Krajišnik* zum Richter am Gerichtshof ernannt wird, nach seiner Ablösung als Ad-litem-Richter des Gerichtshofs diesen Fall erledigt, mit dessen Behandlung er vor Ablauf seiner Amtszeit begonnen hätte;

2. *nimmt* in diesem Zusammenhang *Kenntnis* von der Absicht des Gerichtshofs, den Fall *Hadžihasanović* vor Ende September 2005, den Fall *Halilović* vor Ende Oktober 2005, die Fälle *Orić* und *Limaj* vor Ende November 2005 und den Fall *Krajišnik* vor Ende April 2006 zu erledigen.

*Auf der 5112. Sitzung einstimmig verabschiedet.*

#### **Beschlüsse**

Auf seiner 5140. Sitzung am 14. März 2005 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt "Internationaler Strafgerichtshof zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht

Schreiben des Generalsekretärs an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 24. Februar 2005 (S/2005/127)".

Im Anschluss an den auf der 5140. Sitzung gefassten Beschluss richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär<sup>380</sup>:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 24. Februar 2005 betreffend die Liste der Kandidaten für den Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien<sup>381</sup> und Ihr Vorschlag, die Frist für die Vorlage von Benennungen für den Gerichtshof bis zum 31. März 2005 zu verlängern, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Der Rat nahm von der in Ihrem Schreiben enthaltenen Information Kenntnis und beschloss, die Frist bis zum 31. März 2005 zu verlängern."

Auf seiner 5165. Sitzung am 20. April 2005 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt

"Internationaler Strafgerichtshof zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht

---

<sup>380</sup> S/2005/159.

<sup>381</sup> S/2005/127.